

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Motion von Bruno Kammerer betreffend Helvetiaplatz, Neugestaltung, Antrag auf Abschreibung**

Am 21. September 1994 reichte Gemeinderat Bruno Kammerer (SP) folgende Motion, GR Nr. 1994/408, ein:

Ich ersuche den Stadtrat, nach Abschluss der Bauarbeiten in der Langstrasse und einer nachfolgenden Analyse über die Auswirkungen im Quartier dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage für die Neugestaltung des Helvetiaplatzes vorzulegen. Das Projekt umfasst den Raum Kanzleiareal-Volkshaus- Amtshaus Molkenstrasse-Kollerhof.

Diese Vorlage verbindet städtebaulich funktionelle und räumliche Aspekte mit erweiterten sozialen Nutzungsmöglichkeiten sowie mit der Verkehrsführung und Parkierung. Ziel ist es, der Langstrasse einen urbanen Kreis-4 Charakterkopf zu geben und das gebeutelte Quartier wieder ein bisschen mehr Selbstverständnis finden zu lassen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 GeschO GR).

#### **1. Ausgangslage**

Im April 1995 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag ab und überwies die Motion am 17. April 1996 mit 49 zu 30 Stimmen an den Stadtrat. Nach eingehender Prüfung beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung 450 vom 25. Februar 1998, die Motion als erledigt abzuschreiben, weil sie in der vorliegenden Form nicht erfüllbar sei. Mit Beschluss Nr. 725 hat der Gemeinderat mit 75 gegen 38 Stimmen den Antrag der Spezialkommission Verkehr auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat gutgeheissen und den Stadtrat beauftragt, die Weisung so zu überarbeiten, dass die städtebaulichen Anliegen der Motion bei der Neunutzung (insbesondere des Erdgeschosses) des Amtshauses Helvetiaplatz erfüllt sind und die Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans umgesetzt werden.

#### **2. Gerechtfertigte Anliegen**

Öffentliche urbane Räume sind für das gesellschaftliche Leben und die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung von hoher Bedeutung und unverzichtbar. Sie sind Orte der Kommunikation, ermöglichen Begegnungen und bieten Gelegenheit für vielfältige Tätigkeiten. Dazu sind insbesondere die beiden Areale Kanzlei und Helvetiaplatz zu zählen, welche aufgrund ihrer diversifizierten Nutzungen wichtige öffentliche Flächen in der Stadt darstellen. Im Sinne der gesellschafts- und entwicklungspolitischen Bedeutung solcher Aussenräume ist es dem Stadtrat ein Anliegen, deren Pflege und Förderung langfristig sicherzustellen.

### **3. Erkenntnisse gemäss Weisung 450**

Die folgenden Erkenntnisse aus der Weisung 450 sind für die städtebauliche Betrachtung nach wie vor relevant:

- Das im Motionstext definierte Gebiet wird von zwei Strassen von regionaler Bedeutung mit hohem Verkehrsaufkommen durchquert (Stauffacher- und Ankerstrasse). Die Stauffacherstrasse ist zudem eine bedeutsame Achse des öffentlichen Verkehrs. Damit ist eine räumliche Anbindung von Kanzleiareal und Volkshaus an den Helvetiaplatz – so faszinierend diese Vision sein mag – mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
- Diese Raumdisposition führt dazu, dass eine Öffnung des Kanzleiareals Seite Stauffacherstrasse aus Gründen der Sicherheit und des Schul- und Freizeitbetriebes nicht zu verwirklichen ist.
- Die vorhandenen Aussenräume – insbesondere der Helvetiaplatz und das Kanzleiareal – lassen betrieblich ein Mass an Nutzungen und Aktivitäten zu, das auch mit grösseren baulichen Veränderungen kaum zu optimieren ist. Aus der Sicht der Hauptbenützerinnen und -benützer würde eine grundsätzliche Neuorientierung von Gestaltung und Nutzungen den Interessen heutiger, für das Quartier wichtiger Aktivitäten zuwiderlaufen. Die Zweckbestimmung des Helvetiaplatzes, dem einzigen grosszügigen «Leer-Raum» in der Stadt, soll erhalten bleiben.

### **4. Vertiefte historische und städtebauliche Abklärung**

#### *Historische Entwicklung, städtebauliche Bedeutung*

Das Kanzleischulhaus wurde 1862 auf einer ausgedehnten Freifläche errichtet. Die Turnhalle wurde 1882 gebaut, später folgte dann die Erstellung der Schulhausanlage. Die benachbarte Anlage mit der Bezeichnung Helvetiaplatz wurde erst um 1900 mit dem Bau der Stauffacherstrasse erstellt. Damals war dies ein eigentlicher Verkehrsknotenpunkt mit zwei dreieckigen Verkehrsinseln und der Platz war architektonisch noch weitgehend undefiniert. Weder das Kanzleischulhaus noch die Turnhalle standen in direktem Bezug zu ihm. Ab 1907 entstand an der südlichen Platzseite das Volkshaus, welches zusammen mit dem Areal des heutigen Bezirksgebäudes als Versammlungs- und Demonstrationsort der Arbeiterinnen und Arbeiter prädestiniert war. Um 1945 beschloss der Stadtrat den Umbau des Helvetiaplatzes «mit dem doppelten Zweck, das gegenwärtige Verkehrschaos zu verbessern und dem Denkmal der Arbeit einen würdigen architektonischen Rahmen zu geben». Die Neugestaltung zum heutigen Helvetiaplatz wurde 1952 nach den Plänen des Stadtbau-meisters Albert H. Steiner begonnen und brachte eine grosse, zusammenhängende Freifläche für Versammlungen hervor. Das heutige Amtshaus wurde in den 1960er-Jahren als der lange gewünschte würdige Rahmen an der dritten Seite des Platzes erstellt.

Die geschichtliche Entwicklung der beiden Areale Kanzlei und Helvetiaplatz zeigt, dass sich diese völlig unabhängig voneinander entwickelt haben. Dies manifestiert sich noch heute in ihrer jeweils unterschiedlichen städtebaulichen Disposition, räumlichen Ausdehnung und Nutzungsart.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Eine übergeordnete Gesamtkonzeption der beiden Areale zu einer einheitlichen Situation ist historisch betrachtet, aufgrund des Städtebaus und bezüglich der unterschiedlichen Nutzungsleistungen, nicht erstrebenswert.

- Durch die unterschiedliche Identität und Bedeutung der Orte ist eine Zusammenführung der Areale weder städtebaulich befriedigend erreichbar noch sinnvoll.

*Das heutige Kanzleiareal, Würdigung und Chancen*

Das Kanzleiareal stellt einen wichtigen Begegnungs- und Kulturraum im Quartier dar. Bau- und zonenrechtlich ist es als Freihaltezone ausgewiesen. Zudem ist es im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung sowie im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen eingetragen. Das heutige Schulhausareal mit seinem Gebäude- und Baumbestand ist ein wertvoller, intensiv genutzter Freiraum für das Quartier und soll in seiner Charakteristik erhalten bleiben. Bauliche und räumliche Eingriffe müssen mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden. In diesem Sinne wurde auch die Erweiterung des Kino Xenix geplant und gleichzeitig die Anlage als kultureller Ort gefestigt.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Ziel des Stadtrates ist eine Weiterentwicklung und Aufwertung des Areals im Sinne der historischen Qualität.

*Der heutige Helvetiaplatz, Würdigung und Chancen*

Für das Quartier, wie auch für die ganze Stadt, ist der Platz in seiner heutigen Grösse und Nutzungsart ein wesentliches Identifikationselement. Der weiträumige, verkehrsfreie Helvetiaplatz ist in Zürich noch heute einzigartig und wird für grosse Volksanlässe unterschiedlicher Art, für Feste und Kundgebungen, ebenso wie für den wöchentlichen Markt rege genutzt.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Ein öffentliches Parkhaus unterhalb des Helvetiaplatzes hat positive Auswirkungen auf den Platz, das Gebäude und die Umgebung. In der Weisung zur Motion E. Seliner empfahl der Stadtrat dem Gemeinderat deshalb die Öffnung des Parkhauses und damit verbunden eine Aufwertung der Molkenstrasse. In der Zwischenzeit ist eine entsprechende Vorlage dazu vom Volk angenommen worden (September 2008).
- Der Stadtrat erkennt die Bedeutung des Erdgeschosses des Amtshauses am Helvetiaplatz für die Umgebung und wird dies auch zukünftig in seine Überlegungen mit einbeziehen.

## **5. Fazit**

Nach der vertieften Prüfung kommt der Stadtrat zu folgenden Schlüssen:

Die bisherige Beurteilung wurde durch die erneute, eingehende Überprüfung bestätigt. Der Raum Kanzleiareal–Volkshaus–Amtshaus Molkenstrasse–Kollerhof kann städtebaulich und historisch betrachtet nicht als Einheit gelesen werden. Insbesondere das Kanzleiareal und der Helvetiaplatz sind zwei unabhängig voneinander funktionierende und unterschiedlich ausgeprägte Areale. Historisch haben sie sich unabhängig voneinander entwickelt, was sich heute deutlich in der Andersartigkeit von Struktur, Anlage und Nutzung zeigt. Eine übergeordnete Umgestaltung wie die Bildung eines Kopfes für das Quartier würde die Spuren der historischen Stadtentwicklung und die Verschiedenheit der Areale verwischen. Es könnte keine befriedigende Gesamtlösung erreicht werden. Darüber hinaus wäre ein solches Vorhaben im Vergleich zum Nutzen finanziell schwer vertretbar.

Der Stadtrat ist sich des Wertes und der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Pflege der beiden Anlagen und des Gebiets bewusst. Bei zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich ist er bestrebt, mit sorgfältig geprüften Massnahmen jeweils einen Beitrag zur Verbesserung zu leisten. Dabei soll der Einzigartigkeit sowie dem historischen Wert der einzelnen Areale Rechnung getragen werden.

Weil die Motion aus den erläuterten Gründen zum überwiegenden Teil nicht erfüllbar ist, sieht sich der Stadtrat veranlasst, den Gemeinderat um Entbindung von der Verpflichtung zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Die vom Gemeinderat am 17. April 1996 überwiesene Motion, GR Nr. 1994/408, von Bruno Kammerer (SP) vom 21. September 1994 über die Neugestaltung des Helvetiaplatzes wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**